

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt
München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Maria-Ward-Straße 1
- Südl. Auffahrtsallee 82**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11539

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.06.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul-)Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 19.02.2018 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Maria-Ward-Straße und die Grundschule an der Südl. Auffahrtsallee durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Die Grundschule an der Maria-Ward-Straße ist eine 2-zügige Grundschule, die sich, nach den aktuellen Prognosezahlen der Landeshauptstadt München, in den nächsten Schuljahren zu einer knapp 3-zügigen Grundschule entwickelt. Nachdem die Grundschule an der Maria-Ward-Straße zum Schuljahr 2017/18 bereits drei Eingangsklassen bilden musste und keine weiteren Räume für zusätzliche Klassen mehr zur Verfügung hat, ist zum Schuljahr 2018/19 eine Sprengeländerung erforderlich.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Maria-Ward-Straße 1

Nymphenburger Kanal (Mitte) - Bahnlinie München/Freising - in Höhe Reinoltstraße kürzeste Entfernung zur Schragenhofstraße - Schragenhofstraße (Mitte) - Menzinger Straße (Mitte) - Wintrichring (Mitte), bis einschließl. Wintrichring Hausnr. 85 - kürzeste Linie nach Osten zur Lannerstraße - Lannerstraße (Mitte) - Volpinistraße (Mitte), bis einschließl. Volpinistr. Hausnr. 19 - Fußweg nach Norden (Höhe Taschnerstraße) bis Höhe Nordgrenze Michelfeldweg - Wegefläche (Mitte) nach Osten bis Hanfstaenglstraße, dabei Michelfeldweg, Scheyerner Weg und Niedernburger Weg zugehörig - Hanfstaenglstraße (Mitte) - Nederlinger Straße (Mitte) - Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (Mitte), bis Höhe Nederlinger Str. 30a, dabei Nederlinger Str. 30a zugehörig - kürzeste Linie zur Gerner Straße - Gerner Straße (Mitte) - Tizianstraße (Mitte) - Bruckmannstraße (Mitte)- Nymphenburger Kanal (Mitte).

Grundschule an der Südl. Auffahrtsallee 82

Hubertusstraße (nicht zugehörig) - Washingtonstraße (nicht zugehörig) - Steubenplatz (Mitte) - Wilhelm-Hale-Straße (Mitte) bis einschließlich Hausnr. 53e - kürzeste Verbindung zur Ginhardtstraße - Ginhardtstraße - Wotanstraße (Mitte) - Herthastraße - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Freising - Bahnlinie München/Freising - Nymphenburger Kanal (Mitte) - Bruckmannstraße (Mitte) - Tizianstraße (Mitte) - Gerner Straße (Mitte) - Nymphenburger Kanal (Mitte) - Hubertusstraße (nicht zugehörig).“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen

Bei den Grundschulpotenzialprognosen gibt es zwei unterschiedliche Klassenteiler.

Im Schuljahr 2017/18 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50 % Kindern mit Migrationshintergrund war die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Nachdem an den Grundschulen Maria-Ward-Straße und Südl. Auffahrtsallee der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50 % ist, wird bei den Grundschulpotenzialprognosen mit einem Klassenteiler von 28 Kindern gerechnet.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2018/19 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Maria-Ward-Straße 1

Die Grundschule an der Maria-Ward-Straße ist eine 2-zügige Grundschule, die sich gemäß den aktuellen Schülerprognosen zu einer knapp 3-zügigen Grundschule entwickelt.

Im Schuljahr 2017/18 mussten bereits drei Eingangsklassen gebildet werden. Nachdem der Grundschule nur 9 Klassenzimmer zur Verfügung stehen, kann eine weitere Klasse aus Platzgründen nicht mehr gebildet werden.

Damit die Grundschule für die Zukunft wieder dauerhaft 2-zügig wird bzw. bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.

Bei Absprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschule an der Maria-Ward-Straße, nach den Grundschulpotenzialprognosen, wieder dauerhaft 2-zügig werden bzw. bleiben.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand	Prognosen				
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.	3 61	2 50	2 50	2 49	2 47	2 46
2.	2 47	3 61	2 48	2 48	2 47	2 45
3.	2 55	2 47	3 61	2 46	2 49	2 46
4.	2 40	2 55	2 47	3 61	2 47	2 48
insg.	9 203	9 213	9 206	9 204	8 190	8 185

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Südl. Auffahrtsallee 82

Die Grundschule an der Südl. Auffahrtsallee hat zum Schuljahr 2016/17 einen Pavillon bekommen und kann dadurch 16 Klassen unterbringen. Nachdem die Grundschule, gemäß der aktuellen Schülerprognose, weiterhin 3-zügig bleibt, kann sie die zusätzlichen Schüler und Schülerinnen der Grundschule an der Maria-Ward-Straße aufnehmen.

Die geringe Anzahl der zusätzlichen Schüler und Schülerinnen kann in die bestehenden Klassen aufgenommen werden. Es kommt dadurch zu keiner Klassenmehrung.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
1.	3	68	3	66	3	75	3	69	3	69	3	66
2.	4	89	3	68	3	67	3	72	3	66	3	67
3.	3	72	4	89	3	68	3	65	3	70	3	65
4.	3	75	3	72	4	89	3	68	3	63	3	69
insg.	13	304	13	295	13	299	12	274	12	268	12	267

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Verkehrsmanagement, Verkehrssicherheit (KVR-III/142), kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen. Es sind derzeit keine Merkmale festzustellen, die für einen beschwerlichen oder gefährlichen Schulweg sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

„Das Wohngebiet zwischen Bruckmannstraße/Tizianstraße/Gernerstraße/Nördliche Auffahrtsallee liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die darin zu querenden Straßen weisen nur geringes Verkehrsaufkommen durch Anwohner auf.“

Für die Querung der Nördlichen Auffahrtsallee steht an der Einmündung der Gernerstraße eine Signalanlage zur Verfügung. Alternativ kann sowohl an der Nördlichen wie auch an der Südlichen Auffahrtsallee der Schulweg ohne weitere notwendige Querung begangen werden.

Die Überquerung des Nymphenburger Kanals ist dabei entweder auf Höhe der Gernerstraße bzw. der Menzinger/Notburgastraße über die dort befindliche Brücke sicher möglich. Für die Querung der Kreuzung Notburgastraße/Südliche Auffahrtsallee steht eine Signalanlage zur Verfügung. Diese Kreuzung ist morgens (7.30 Uhr) sowie mittags (11.25 und 12.25 Uhr) auch durch einen Schulweghelfer besetzt.

Der gesamte Schulweg kann auf ausreichend breiten Gehwegen zurückgelegt werden. Die Straßenbeleuchtung entspricht den in der Landeshauptstadt München üblichen Normen.

Der Schulweg zur Grundschule an der Südlichen Auffahrtsallee aus dem betreffenden Wohngebiet ist daher grundsätzlich als sicher und ungefährlich einzustufen und birgt keine besonderen Gefahrenstellen.

Im betreffenden Bereich befinden sich keine Stellen, welche als Unfallhäufungspunkte, insbesondere nicht in Bezug auf den Fußgänger- und Radverkehr, bisher auffällig wurden.

Die Polizei hat ebenfalls keinen Einwand gegen die geplante Sprengeländerung.“

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 17.01.2018 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen - Nymphenburg zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit einer Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Maria-Ward-Straße zur Grundschule an der Südl. Auffahrtsallee bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen - Nymphenburg

Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen - Nymphenburg wurde mit E-Mail vom 22.01.2018 gebeten, bis spätestens 23.02.2018 eine schriftliche Stellungnahme zu o. g. Sprengeländerung abzugeben. Nachdem dem Referat für Bildung und Sport bis zum 05.03.2018 keine Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 vorlag, wird der Beschluss ohne dessen Stellungnahme weitergeleitet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Maria-Ward-Straße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Südl. Auffahrtsallee ab dem Schuljahr 2018/19 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 9

An RBS-KBS

An RBS-ZIM

An RBS-GL2

An RBS-GV

An RBS-SpA

An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)

**An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche
Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**

An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

**An die Schulleitung der Grundschule Maria-Ward-Straße 1 mit Abdruck an den
Elternbeirat**

**An die Schulleitung der Grundschule Südl. Auffahrtsallee 82 mit Abdruck an den
Elternbeirat**

z. K.

Am